

A N T R A G

			Vorlage-Nr.: A 04/0258	
SPD-Fraktion / Fraktion GALIN			Datum: 15.06.2004	
Bearb.	: Herrn Jäger/Rädiker	Tel.: ---	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

24.06.2004

Verantwortung übernehmen:

Betreuung für die Bewohner der Obdachlosenunterkünfte sicherstellen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Konzeption des Diakonischen Werkes (wie im Telefax des DW vom 19.04.2004 erläutert) für eine aufsuchende Betreuung in den Obdachlosenunterkünften wird in vollem Umfang zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Diakonischen Werk zu schließen, der einen unverzüglichen Beginn der beschriebenen Maßnahmen garantiert.
2. Darüber hinaus werden als Sofortmaßnahme zur Entschärfung der Situation Doppelbelegungen von Zimmern, soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen, aufgehoben und in Zukunft vermieden.
3. Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert zu prüfen, wie und mit welchem Aufwand eine Nutzung der Sanitär- und Küchenbereiche durch mehrere, nicht familiär verbundene Bewohner möglichst schnell und weitgehend verhindert oder zumindest deutlich reduziert und zudem dafür gesorgt werden kann, dass die Sanitäreinrichtungen zu erreichen sind, ohne das Haus verlassen zu müssen.
Denn die erzwungene gemeinsame Nutzung von Einrichtungen des täglichen Lebens, die Menschen dazu dienen, sehr persönliche und intime Bedürfnisse zu stillen, birgt ein ausgesprochen hohes Konflikt- und Gefährdungspotential.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

4. Der Sozialausschuss rügt die Verwaltungspraxis des Kreises Segeberg. Die vom Kreis durchgeführten Maßnahmen in der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg sind nachweislich nicht ausreichend, um eine akzeptable und wirkungsvolle Betreuung der dort untergebrachten Menschen zu gewährleisten. Der Kreis Segeberg ist somit seinen Pflichten gemäß BSHG nur in ungenügender Form nachgekommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Finanzierung des Konzeptes auszuschöpfen. Das Fehlen entsprechender Haushaltsmittel im Budget des Amtes 50 darf der Realisierung des Konzeptes nicht im Wege stehen. Eine Refinanzierung des Projektes durch eine entsprechende Kürzung der Kreisumlage ist anzustreben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 22.04.2004 stellten die Vertreter des Diakonischen Werkes eine Konzeption für ein aufsuchendes Betreuungsangebot in den Obdachlosenunterkünften am Langenharmer Weg vor.

Nachdem im Juli 2003 ein Bewohner der Notunterkunft offenbar im Streit von einem Mitbewohner getötet worden, der Leichnam vom Täter daraufhin mehrere Tage im gemeinsam genutzten Zimmer im Bettkasten versteckt und nur durch Zufall entdeckt worden war, herrschte unter dem Mitgliedern des Sozialausschusses Einigkeit darüber, dass die Bewohner der Unterkunft dringendst eine spezielle Form sozialpädagogischer Betreuung benötigen.

Der daraufhin erteilte Arbeitsauftrag an die Verwaltung mündete in der Vorstellung des o. g. Konzeptes.

Zwischenzeitlich ereignete sich im März 2004 ein weiterer schwerer Zwischenfall in der Unterkunft:

Vermutlich in Selbsttötungsabsicht fügte sich ein schwer alkoholkranker Bewohner mit einem Messer schwere Stichwunden im Oberkörper zu. Entdeckt wurde der Schwerverletzte von einem Mitbewohner. Der Mann überlebte den Suizidversuch glücklicherweise.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit seit nunmehr einem Jahr über mögliche Lösungen für die schwierige Situation in der Notunterkunft diskutiert wird, ist es an der Zeit, Verantwortung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu übernehmen.

Obgleich die Stadt Norderstedt hiermit erneut Aufgaben übernimmt, die originär dem Kreis Segeberg obliegen, würde eine "Zuständigkeitsdebatte" absolut nichts an der überaus schwierigen Situation der Bewohner ändern.

Die Vorfälle sollten uns als deutliches Signal dafür dienen, dass die Menschen in der Obdachlosenunterkunft unserer Stadt keinen Tag länger in den Räumen, die wir ihnen zur Verfügung stellen, allein gelassen werden dürfen.

Andernfalls tragen wir alle mit Verantwortung, wenn sich in diesem Sammelbecken psychisch extrem belasteter Menschen weitere vielleicht noch schlimmere Katastrophen ereignen.